



# Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdingner Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
DVR.0096113  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2020-Ba./Sj.

lfd. Nr. 3/2020

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 19. Juni 2020.

**Tagungsort:** Veranstaltungssaal des Bilger-Breustedt Schulzentrums

### Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8 b	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2	ÖVP
	Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10	ÖVP
	Karl Hattinger, Maad 8	FPÖ
	Bernd Krottenthaler, Windten 15	FPÖ
	Romana Schauer, Schwendt 11	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9	SPÖ
	Johann Berger, Höbmansbach 21	SPÖ
	Christine Bichler, Wimm 27/3	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Christian Scherrer, Eggenberg 11 für Alois Schauer	ÖVP
	Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße 1 für Ing. Markus Reifinger	ÖVP
	Alfred Huber, Oberpramau 5 für Anna Steinmann	ÖVP
	Hubert Straßer, Unterpramau 5 für Reinhard Waizenauer	FPÖ
	Stefan Has, Leoprechting 46 für Alexander Hauer	FPÖ
	Johann Hamedinger, Holzling 26 für Anton Hufnagl	FPÖ
	Alois Huber, Laufenbach 27 für Franz Weißhaidinger	FPÖ
<u>Entschuldigt:</u>	Josef Kalchgruber, Schärdingner Straße 10	ÖVP

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind 24 - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Josef Schreiner. Des Weiteren nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Vertragsbediensteter Maximilian Haberl an der Sitzung teil.

# *Tagesordnung:*

1. Wahl eines neuen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes (auf Dienstnehmerseite) in den Personalbeirat (nach pensionsbedingtem Ausscheiden)
2. Flächenwidmungsplan Nr. 5;  
Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 39 (Almesberger, Höbmannsbach)
3. Flurbereinigung Pfarrhofbauerweg; Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Veränderung des öffentlichen Gutes laut Vermessungsurkunde (Teilungsplan)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Kaufvereinbarungen im Rahmen des Grundeinlöseverfahrens für die Errichtung der Straßeninfrastruktur im Betriebsbaugebiet Laufenbach - INKOBA Schärding (Wirtschaftspark Innviertel) durch den Bürgermeister
5. Wirtschaftspark Innviertel - INKOBA Schärding - Betriebsbaugebiet Laufenbach; Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Wasserversorgungs- und die Abwasserbeseitigungsanlage - Beratung und Beschlussfassung
6. Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Einstellung der Wirtschaftsförderung (in Form einer Kommunalsteuerermäßigung) durch die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram - Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 2017
7. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 08. Juni 2020 - Kenntnisnahme desselben
8. Antrag der SPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990;  
Beratung und Beschlussfassung einer Resolution hinsichtlich eines „Kommunalen Rettungsschirmes für Städte und Gemeinden“
9. Allfälliges

***Punkt 1.: Wahl eines neuen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes (auf Dienstnehmerseite) in den Personalbeirat (nach pensionsbedingtem Ausscheiden)***

Der Vorsitzende erläutert eingangs, dass der ehemalige Schulwart Walter Egger, Bahnhofstraße 6/1, der sich seit dem 01. Februar 2020 im Ruhestand befindet, Mitglied im Personalbeirat war.

Der nunmehrige Wahlvorschlag für die freigewordene Stelle lautet:

**Personalbeirat – Dienstnehmersvertreter**

**Mitglied:**

Alfred Huber  
(bisher Ersatzmitglied)  
Oberpramau 5/1  
4775 Taufkirchen an der Pram

Da deshalb auch ein Ersatzmitglied nachzubesetzen ist, lautet der Wahlvorschlag dafür auf:

**Ersatzmitglied:**

Thomas Reiterer  
Laufenbach 40/2  
4775 Taufkirchen an der Pram

Anschließend beantragt Bgm. Freund die Abstimmung über die Wahl eines neuen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Personalbeirat (jeweils als Dienstnehmersvertreter) mittels Handzeichen vornehmen zu lassen. Dem wird vom Gremium einhellig zugestimmt.

Die Abstimmung über die Einsetzung des bisherigen Ersatzmitgliedes Alfred Huber (Schulwart) als Mitglied im Personalbeirat zieht - abgesehen von der Stimmenthaltung des Vorgeschlagenen - die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Anschließend wird die Stimmabgabe über die Bestellung von Thomas Reiterer (Bauhof-Leiter) als Ersatzmitglied des Personalbeirates durchgeführt, welche die übereinstimmend positive Beschlussfassung erbringt.

***Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;  
Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 39 (Almesberger, Höbmansbach)***

Florian und Christine Almesberger, Höbmansbach 18 beabsichtigen eine Flächenwidmungsänderung des Grundstückes 210/4, KG Höbmansbach vornehmen zu lassen. Dazu verliert Bgm. Freund das entsprechende Ansuchen der Familie Almesberger sowie die positive Stellungnahme des Ortsplaners „team m“ vollinhaltlich.

## Ansuchen der Familie Almesberger

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Wir beabsichtigen, die Flächenwidmung (Bestehendes Wohngebäude im Grünland) für das Grundstück 210/4, KG 48218 Höbmannsbach, lt. beiliegender Darstellung, umändern zu lassen.*

*Die durch die Umwidmung entstehenden Kosten werden von uns getragen.*

*Mit freundlichen Grüßen!*

*Almesberger Florian und Almesberger Christine*

Stellungnahme des Ortsplaners:

### ***Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.39 – Almesberger Stellungnahme des Ortsplaners***

*Mit der beantragten Änderung soll die bebaubare Fläche des bestehenden Wohngebäudes im Grünland Nr. 17 auf dem Grundstück 210/4, KG Höbmannsbach, von 990 m<sup>2</sup> auf 1137 m<sup>2</sup> erweitert werden und gleichzeitig eine kompaktere Bauplatzausformung erhalten.*

*Aus fachlicher Sicht kann der Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da durch die geringfügige Erweiterung keine negativen Auswirkungen auf das best. Siedlungs- und Landschaftsbild zu erkennen sind und der neu geschaffene Bauplatz sich an den östlich gelegenen bst. Wohngebäude Nr. 18 orientiert und somit eine homogenere Bebauung realisiert werden kann.*

Bgm. Freund erläutert dem Gremium, dass bei dieser Flächenwidmungsplanänderung nicht nur Flächen hinzukommen, sondern auch welche aus der bestehenden Widmung entfernt werden. Auf der neu geschaffenen Fläche soll ein Pool mit Poolhaus entstehen, der mit dieser Änderung gesetzeskonform errichtet werden könnte.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat - abgesehen von der Stimmenthaltung von GR Johann Berger aus Befangenheitsgründen - einen einhellig positiven Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 39 (Almesberger, Höbmannsbach) zur Folge.

***Punkt 3.: Flurbereinigung Pfarrhofbauerweg; Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Veränderung des öffentlichen Gutes laut Vermessungsurkunde (Teilungsplan)***

Bgm Freund stellt eingangs fest, dass es sich beim Ausbau des Wirtschaftsweges Pfarrhofbauer in Form einer Betonspur um ein wirklich gelungenes Projekt handelt. Die gute Zusammenarbeit zwi-

schen der Agrarabteilung des Landes Oberösterreich, den Grundanrainern und der Gemeinde als Verwalterin des öffentlichen Gutes hat ein solches Vorhaben aus finanzieller Hinsicht erst möglich gemacht.

Der Vorsitzende verliest die abschließende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wie folgt.

***Flurbereinigung Pfarrhofbauerweg  
Veränderung des öffentlichen Gutes  
Gst. Nr. 1505, KG 48242 Taufkirchen an der Pram;***

*Zur Verwirklichung des gegenständlichen Flurbereinigungsverfahrens (Errichtung-Ausbau Wirtschaftsweg Pfarrhofbauerweg) ist die Änderung des öffentlichen Gst.Nr. 1505, KG 48242 Taufkirchen an der Pram erforderlich.*

*Gemäß beiliegender Vermessungsurkunde der Agrarbehörde vom 19.11.2019, Zl. LNOL-2017-452080/38 sind in der KG 48242 Taufkirchen an der Pram Trstk 5 aus Gst. Nr. 867 im Ausmaß von 730 m<sup>2</sup>, Trstk 1 aus Gst. Nr. 892 im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup>, Trstk 4 aus Gst. Nr. 892 im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup>, somit eine Grundfläche im Gesamtausmaß von 787 m<sup>2</sup> von den Eigentümern der Liegenschaft EZ. 18, Gb 48242 Taufkirchen an der Pram - Karl und Beate Mayböck, Gadern 10, 4775 Taufkirchen an der Pram in das Eigentum der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram zum öffentlichen Gst. Nr. 1505, KG Taufkirchen an der Pram zu übertragen.*

*Im Gegenzug sind Trstk 2 aus Gst. Nr. 1505 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup>, Trstk 6 aus Gst. Nr. 1505 im Ausmaß von 393 m<sup>2</sup>, somit eine Grundfläche im Gesamtausmaß von 397 m<sup>2</sup> von der Eigentümerin der Liegenschaft EZ. 775, Gb 48242 Taufkirchen an der Pram — Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, öffentliches Gut, in das Eigentum der Ehegatten Karl und Beate Mayböck, Gadern 10, zu übertragen.*

*In der Niederschrift der Agrarbehörde vom 14.2.2018 wurde festgehalten, dass die Ehegatten Mayböck die restliche Fläche kostenlos abtreten, wenn der Grund aus dem alten öffentlichen Gut nicht ausreicht.*

*Die Erlassung einer Verordnung (Widmung und Auflassung) ist gem. §11 Abs.4 Oö. Straßengesetz nicht erforderlich, wenn nur eine bestehende Straße umgelegt wird und dabei die Straßenachse von ihrem früheren Verlauf um nicht mehr als 20 m abweicht.*

Es werden somit ca. 390 m<sup>2</sup> Grundfläche durch die Familie Mayböck kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten, fügt der Vorsitzende hinzu.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Freund über die vorliegende Zustimmung zur Veränderung des öffentlichen Gutes laut Vermessungsurkunde (Teilungsplan) abstimmen, wobei deren einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

**Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Kaufvereinbarungen im Rahmen des Grundeinlöseverfahrens für die Errichtung der Straßeninfrastruktur im Betriebsbaugebiet Laufenbach - INKOBA Schärding (Wirtschaftspark Innviertel) durch den Bürgermeister**

Die Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH hat im Auftrag der INKOBA Schärding einen Grundeinlöseplan für die Errichtung der Straßeninfrastruktur im Betriebsbaugebiet Laufenbach erstellt, teilt der Vorsitzende eingangs dem Gremium mit. Dieser Einlöseplan kann grundsätzlich als abgeschlossen bzw. endgültig betrachtet werden und es bedarf somit nur mehr der entsprechenden Kaufvereinbarungen, welche die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, respektive der Bürgermeister, unterzeichnen muss. Jede der Kaufvereinbarungen dieser Art müsste einzeln im Gemeinderat beschlossen werden, jedoch kann die Zuständigkeit dafür dem Bürgermeister - mittels Gemeinderatsbeschluss - übertragen werden. Dennoch wird nach Herstellung der verkehrsmäßigen Infrastruktur (analog zum Tagesordnungspunkt 3. Flurbereinigung Pfarrhofbauer) die endgültige Vermessung und Übertragung der Grundflächen noch durch den Gemeinderat zu beschließen sein. Bgm. Freund möchte darauf hinweisen, dass in diesen Kaufvereinbarungen keine Entschädigungen für die Grundabtretungen zum Straßenbau enthalten sein werden und somit kein Geldfluss zustande kommt. Im Vorfeld wurde mit den Grundbesitzern diese kostenlose Übergabe der Flächen in das öffentliche Gut besprochen und teilweise bereits schriftlich vereinbart.

Der Vorsitzende trägt den Grundeinlöseplan Laufenbach wie folgt vor.

## Grundeinlöseplan Laufenbach

### Flächensumme pro Eigentümer

Name	Alt	Abfall	Zuwachs	Differenz	Neu
Fusseis	23.217 m <sup>2</sup>	8.096 m <sup>2</sup>	7.492 m <sup>2</sup>	-604 m <sup>2</sup>	22.613 m <sup>2</sup>
Götz	1.302 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	11 m <sup>2</sup>	11 m <sup>2</sup>	1.313 m <sup>2</sup>
Hölzl	11.121 m <sup>2</sup>	1.123 m <sup>2</sup>	1.033 m <sup>2</sup>	-90 m <sup>2</sup>	11.031 m <sup>2</sup>
Krainer	6.915 m <sup>2</sup>	1.830 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	-1.830 m <sup>2</sup>	5.085 m <sup>2</sup>
Leitner	2.537 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	70 m <sup>2</sup>	70 m <sup>2</sup>	2.607 m <sup>2</sup>
Mairhofer	16.279 m <sup>2</sup>	5.476 m <sup>2</sup>	5.517 m <sup>2</sup>	41 m <sup>2</sup>	16.320 m <sup>2</sup>
Mitterhauser	7.789 m <sup>2</sup>	630 m <sup>2</sup>	570 m <sup>2</sup>	-60 m <sup>2</sup>	7.729 m <sup>2</sup>
Neulentner	4042 m <sup>2</sup>	233 m <sup>2</sup>	58 m <sup>2</sup>	-175 m <sup>2</sup>	3.867 m <sup>2</sup>
Rauschendorfer	5.268 m <sup>2</sup>	636 m <sup>2</sup>	556 m <sup>2</sup>	-80 m <sup>2</sup>	5.188 m <sup>2</sup>
Vitale	29.271 m <sup>2</sup>	3.135 m <sup>2</sup>	2.092 m <sup>2</sup>	-1.043 m <sup>2</sup>	28.228 m <sup>2</sup>
Wallner	7.409 m <sup>2</sup>	218 m <sup>2</sup>	130 m <sup>2</sup>	-88 m <sup>2</sup>	7.321 m <sup>2</sup>

Bgm. Freund erklärt, dass hierbei auch einiges an nicht mehr benötigtem, öffentlichen Gut aufzulassen sein wird; es werden auch dafür noch dementsprechende Beschlüsse seitens des Gemeinderates vonnöten sein. Im Vorfeld wurde bereits durch Bgm. a. D. Gruber mit den Grundbesitzern FUSSEIS Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Herrn Krainer und Vitale Immobilien KG eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Bei Herrn Krainer wird sich eventuell der Abfall bei seinem Grundstück noch vermindern, da die Auffahrtsrampe sehr großzügig geplant wurde und sich eine Verkleinerung dieser Rampe ergeben könnte.

Gemeindevorstand Gahbauer möchte in Erfahrung bringen, ob die Auflassung der bisherigen Abfahrt INKOBA- oder Gemeindeangelegenheit ist.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die Auflösung dieser Abfahrt in der Kostenschätzung der INKOBA enthalten ist. Die Errichtung der Auf- und Abfahrt fließt in die Kostenberechnung der Landesstraßenverwaltung ein.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über den Abschluss von Kaufvereinbarungen im Rahmen des Grundeinlöseverfahrens für die Errichtung der Straßeninfrastruktur im Betriebsbaugebiet Laufenbach - INKOBA Schärding (Wirtschaftspark Innviertel) durch den Bürgermeister abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 5. Wirtschaftspark Innviertel - INKOBA Schärding - Betriebsbaugebiet Laufenbach; Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Wasserversorgungs- und die Abwasserbeseitigungsanlage - Beratung und Beschlussfassung***

Zu diesem Thema verliest Bürgermeister Freund den Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH wie folgt.

1. **ART DES AUFTRAGES**  
*Bauftrag*
2. **WAHL DES AUSSCHREIBUNGSVERFAHRENS**  
*Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich als Sektorenauftraggeber, da Kostenschätzung unter EUR 1,0 Mio. lag.*
3. **WAHL DES ZUSCHLAGSPRINZIPS**  
*Billigstbieterprinzip*
4. **VORZULEGENDEN PLÄNE**  
*keine*
5. **ANGEBOTSERÖFFNUNG**  
*Angebotseröffnungsprotokoll vom 19.05.2020 liegt bei.*
6. **ANGEBOTSAUSSCHREIBUNG**  
*Nachstehend angeführte Firmen wurden eingeladen, ein Angebot zu legen:*

- Braumann, Antiesenhofen
- Leyrer & Graf, Traun
- Porr, Linz
- Strabag, Pinsdorf
- Swietelsky, Taufkirchen/Pr.

8. **RECHNERISCHE ÜBERPRÜFUNG**  
 Rechnerisch fehlerhafte Angebote: keine

13. **REIHUNG DER GEPRÜFTEN ANGEBOTE**  
 Nach der vertieften Angebotsprüfung der 3 billigsten Angebote ergibt sich nachstehende Reihungsliste:

	<i>Firmenname</i>	<i>Netto-Angebotssumme</i>
1	Swietelsky	745.759,19
2	Braumann	762.813,36
3	Leyrer & Graf	774.773,30

14. **KOSTENÜBEREINSTIMMUNG**  
 Das Angebot des Billigstbieters der Fa. Swietelsky, mit netto EUR 745.759,19 liegt um EUR 72.940,81 bzw. 8,91 % unter der Kostenschätzung

15. **VERGABEVORSCHLAG**  
 Für die 3 erstgereihten, sachlich und rechnerisch überprüften Angebote der Firmen Swietelsky, Braumann und Leyrer & Graf liegen keine Ausscheidungsgründe vor. Billigsbieter ist die Firma Swietelsky.  
 Die fachliche Qualifikation der Firma Swietelsky zur Ausführung derartiger Bauvorhaben ist gegeben. Eine Erklärung über die Unbescholtenheit der Firma im Hinblick auf die Nichtbeschäftigung von illegalen Arbeitskräften ist Bestandteil des Angebotsschreibens. Aufgrund des vorliegenden Berichtes erlauben wir uns vorzuschlagen, die ausgeschriebenen Erd-, Baumeister-, und Rohrverlegungsarbeiten an den Billigstbieter, die Firma

**Swietelsky AG**  
 ZNL Oberösterreich  
 Maad 17, 4775 Taufkirchen/Pram

zu vergeben.  
 Die geprüfte Nettoangebotssumme beträgt

**EUR 745.759,19**

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass in dieser Summe die Errichtungskosten für den Kanal, die Wasserversorgung und die Oberflächenentwässerung enthalten sind. Da die Oberflächenentwässerung Sache und Aufgabe des Verbandes INKOBA Innviertel Bezirk Schärading ist, wird der Betrag von € 304.696,68 auch durch diesen übernommen. In der letzten Verbandsversammlung der INKOBA

Schärding wurde die Vergabe der Arbeiten zur Oberflächenentwässerung an die Swietelsky AG (vorbehaltlich einer gemeinsamen Auftragserteilung) beschlossen, sodass die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram diesen Auftrag für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage heute erteilen kann. Die restliche Investitionssumme von € 441.062,51 (für Wasserleitung und Schmutzwasserkanal) wird somit von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram getragen.

GV Gahbauer erkundigt sich, ob die Staubfreimachung bzw. die Asphaltierung auch in diesem Bauvorhaben beinhaltet ist.

Die Wiederherstellung der Bachschwöllner Straße (im Bereich Laufenbach) ist auch in diesem Vorhaben enthalten, jedoch obliegt der Straßenbau samt Asphaltierung der INKOBA, erklärt der Vorsitzende. Falls diese Abstimmung heute positiv ausfällt, findet nächste Woche ein Termin mit der Firma Swietelsky AG betreffend des Bauzeitplanes statt. Ebenfalls werden die Energieträger daran teilnehmen, die eine 30 kV Leitung und Glasfaserkabel in die Trasse einbringen möchten. Dieser Bauzeitplan wird im Anschluss mit der Straßenmeisterei Raab, welche für die Errichtung der Straße zuständig ist, abgesprochen. Die Vergaben werden durch diese aufbereitet und vom Verband zu beschließen sein, deshalb wird seitens des Gemeinderates für die Straßenerrichtung kein Beschluss benötigt. Das Darlehen in der Höhe von € 900.000 für die Errichtung der Infrastruktur wurde vorige Woche durch die INKOBA aufgenommen und es zielt darauf ab, die Bauarbeiten für dieses Projekt noch im Herbst abzuschließen. Ende Juli soll die Firma Swietelsky mit den Bauarbeiten beginnen.

Da es von Seiten der Mandatare zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Freund über die Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Wasserversorgungs- und die Abwasserbeseitigungsanlage im Bereich des Wirtschaftsparks Innviertel - INKOBA Schärding - Betriebsbaugelände Laufenbach an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Einstellung der Wirtschaftsförderung (in Form einer Kommunalsteuerermäßigung) durch die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram - Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 2017***

Der Vorsitzende verliest eingangs den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Energie der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram wie folgt.

## ***ANTRAG***

*Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Energie der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram kommt in der Sitzung vom 16. Juni 2020 überein, generell die Wirtschaftsförderung gemäß den geltenden Richtlinien vom 14.12.2017 aufzuheben.*

- 1. In den Satzungen des Gemeindeverbandes INKOBA ist eine Wirtschaftsförderung sowohl für den Verband als auch für die Mitgliedsgemeinden ausgeschlossen.*
- 2. Weiters ist auch festzustellen, dass nur mehr ungefähr 20 % der Gemeinden im Bezirk Schärding eine Wirtschaftsförderung gewähren,*

3. *Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erscheint die Aufhebung dieser Förderung notwendig.*
4. *Bestehende Förderungen sollen bis zum Auslaufen des gewährten Förderzeitraums jedenfalls abgewickelt werden.*

*Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Energie stellt daher an den Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram den Antrag die Wirtschaftsförderung mit sofortiger Wirkung aufzuheben.*

Ausschussobmann Froschauer erläutert dem Gremium, dass durch die vorgebrachten Gründe und die Tatsache, dass das Budget der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram durch die Corona-Krise stark in Mitleidenschaft gezogen wird, eine solche Förderung als nicht mehr angemessen erscheint. Die Ansiedlung größerer Unternehmen wird nicht von einmaligen Entlastungen abhängig gemacht, sondern eher von vorhandener Infrastruktur und Verkehrsanbindung.

Bgm. Freund möchte hinzufügen, dass für diese Änderung bei der Wirtschaftsförderung die Satzungen des INKOBA-Verbandes ausschlaggebend sind, in welchen verankert ist, dass es keine solchen Unterstützungen geben soll. Die Firma Wallner Automation GmbH hat diese Förderung noch aufgrund der Tatsache erhalten, dass diese Ansiedlung schon vor der Gründung des INKOBA-Verbandes geplant und eine Kommunalsteuerermäßigung bereits zugesagt war. Der Standort der Firma Swietelsky AG ist für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram sicher sehr positiv zu bewerten, doch diese hätte sich wahrscheinlich auch ohne Zusicherung von Steuererleichterungen in unserer Gemeinde niedergelassen. Anstelle dessen wären knapp 300.000,00 € für infrastrukturelle Maßnahmen zur Ansiedlung von neuen Betrieben zur Verfügung gestanden. Im Betriebsbaugebiet Laufendbach werden ca. 1,7 Millionen Euro in Bewegung gesetzt, um die Voraussetzungen für neue Betriebsansiedlungen zu schaffen. Weder die Firma Hanomag noch die Firma Head haben sich hinsichtlich Gewährung einer Wirtschaftsförderung erkundigt. Der Vorsitzende möchte sich folglich beim Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Energie für die Ausarbeitung dieses Vorschlags bedanken.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Freund gemäß dem Antrag des „Wirtschaftsausschusses“ über die Einstellung der Wirtschaftsförderung (in Form einer Kommunalsteuerermäßigung) durch die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram - Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 2017 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 7.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 08. Juni 2020 - Kenntnisnahme desselben***

Bgm. Freund ersucht in diesem Zusammenhang GR Krottenthaler, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 08. Juni 2020.

GR Krottenthaler trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

***Punkt 8.: Antrag der SPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990; Beratung und Beschlussfassung einer Resolution hinsichtlich eines „Kommunalen Rettungsschirmes für Städte und Gemeinden“***

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass seitens der SPÖ-Fraktion eine Resolution bezüglich eines „Kommunalen Rettungsschirmes für Städte und Gemeinden“ eingelangt ist und bittet GV Halas diese vorzutragen.

GV Halas erklärt, dass diese Resolution schon bei der letzten GR-Sitzung vorgelegt werden sollte, aber er hat sich aufgrund der damaligen, Corona-bedingten Sitzungsumstände gegen die Einbringung eines Dringlichkeitsantrages entschieden. Bevor GV Halas die Resolution vorträgt, möchte er noch auf die bisherigen Maßnahmen des Bundes und des Landes hinweisen.

- Investitionsbeiträge im Wert von einer Milliarde Euro
- Zweckzuschüsse für Schutzausrüstung an die Länder
- Erleichterter Zugang zu Unterhaltsvorschüssen
- Coronaprämie für 45.000 Mitarbeiter im Gesundheits- und Pflegebereich durch das Land Oö.

GV Halas verliest die von den Vertretern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion unterfertigte Resolution wie folgt.

***Resolution***

***Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden***

*Die Coronakrise hat klar und deutlich gezeigt, wie unverzichtbar die Städte und Gemeinden für die Krisenbewältigung vor Ort sind.*

*Funktionierendes Krisenmanagement, gesicherte Daseinsvorsorge, Hilfs- und Lieferdienste sowie eine gesicherte Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeverwaltungen waren und sind zu jeder Zeit eine Selbstverständlichkeit.*

*Jetzt geht es um dringend notwendige Hilfe für Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden dürfen jetzt nicht alleine gelassen werden, wenn es darum geht, die Absicherung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten. Bereits ab Mai ist ein Rückgang der Ertragsanteile zu erwarten, die zu den wichtigsten Einnahmequellen von Gemeinden und Städten zählen. Zu befürchten ist, dass das Minus bei den Ertragsanteilen in den Folgemonaten noch deutlich höher ausfallen wird. Durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verlieren die Städte und Gemeinden außerdem auch einen Großteil der Kommunalsteuereinnahmen.*

***Die Coronakrise darf nicht zu einer Krise der Daseinsvorsorge werden***

*Selbst beim größten Sparwillen der verantwortungsvollen KommunalpolitikerInnen wird sich eine Finanzierungskrise in den Städten und Gemeinden nicht verhindern lassen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Die Bundesregierung muss Städte und Gemeinden jetzt unterstützen, denn es geht hier auch um grundlegende Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Wir alle leben in Städten und Gemeinden, die wichtige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen.*

*Folgende Forderungen sind für uns als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen daher außer Zweifel zu stellen:*

- *GemeindebürgerInnen dürfen nicht belastet werden. Es muss verhindert werden, dass GemeindebürgerInnen ausbleibende Finanzmittel etwa durch steigende Gebühren abfedern müssen.*
- *Gemeinden dürfen nicht unter Privatisierungsdruck geraten und gezwungen werden Teile der Daseinsvorsorge zu verkaufen.*
- *Gemeinden brauchen finanzielle Mittel für kommende Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Es braucht dazu ein Konjunkturpaket des Bundes für die Kommunen.*
- *Das Rettungswesen, die Schulen und Kindergärten, die Feuerwehren, die Betreuungseinrichtungen und die kommunalen Freizeiteinrichtungen sind elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinden als Erhalter dieser Einrichtungen brauchen finanzielle Unterstützung, um dieses Service und diese wichtigen Leistungen auch für die Zukunft garantieren zu können.*

*Aus den genannten Gründen fordern wir daher von der Bundesregierung:*

- *100-prozentige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Corona-Krise für Städte und Gemeinden*
- *ein Konjunkturpaket für Kommunen, um vor Ort die Wirtschaft anzukurbeln.*

Bgm. Freund bedankt sich bei GV Halas für seine Ausführungen.

Der Resolutionsantrag ist mit 08. Mai 2020 eingelangt und seither hat sich einiges zur Unterstützung der Kommunen getan, fährt der Vorsitzende fort. Fast täglich gibt es seitens der Regierung neue Zugeständnisse und Änderungen, in welchen die Gemeinden berücksichtigt sind. Dieses Konjunkturpaket von einer Milliarde Euro wird nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt und somit würden der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram € 305.487,49 zur Verfügung stehen. Um diese Summe auszuschöpfen, müsste ein 50-prozentiger Anteil der Investitionssumme durch die Gemeinde beigesteuert werden. Die Endsumme der Projekte könnte somit eine Summe von € 600.000,- betragen, jedoch wäre eine solche Investition ohne Darlehensaufnahmen nicht möglich. Gemeindebundpräsident Hingsamer hat zugesichert, diese Richtlinien und Voraussetzungen dementsprechend abzuändern, dass diese Unterstützung auch für finanziell schwächere Gemeinden zugänglich gemacht wird. Die Rahmenbedingungen wurden schon soweit abgeändert, dass die Verwendung der Kosten für den Straßenbau ebenfalls im Rahmen dieses Pakets möglich ist. Bis Ende Juni sollten die endgültigen Voraussetzungen feststehen, um diese finanzielle Unterstützung lukrieren zu können. Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram muss mit Mindereinnahmen (bei den Ertragsanteilen) von ca. € 150.000,- rechnen, womit schon die Hälfte der Fördersumme verbraucht wäre. Die Kommunalsteuerentwicklung kann man zu diesem Zeitpunkt noch nicht einschätzen, jedoch hofft man hier mit einem „blauen Auge“ davon zu kommen. Bei der Firma LORENZ Shoe Group - in der sich nur mehr vereinzelt Mitarbeiter in Kurzarbeit befinden - gibt es ebenfalls Umsatzeinbrüche, welche sich aber nicht negativ auf den Standort Taufkirchen an der Pram auswirken werden. In der Baubranche, der Firma Palme und den mittelständischen Betrieben der Gemeinde sieht laut Bgm. Freund die Lage aber durchaus zuversichtlich aus.

GV Gahbauer merkt an, dass er hinter der Resolution steht, jedoch wäre diese in der letzten Sitzung

zeitlich passender gewesen. Nunmehr ist die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram schon eher spät dran, denn seither wurde vieles geändert und umgesetzt. Diese Resolution trotzdem einzubringen ist laut seiner Einschätzung sicher nicht verkehrt, da mit dieser auf die Bedürfnisse der Kommunen aufmerksam gemacht wird.

GV Scheuringer teilt dem Gremium ebenfalls mit, dass diese Resolution leider etwas spät zustande gekommen ist. Die inzwischen zugesicherte Fördersumme in der Höhe von € 305.487,49 sollte so leicht wie möglich ausnutzbar sein, um etwaige Defizite ausgleichen zu können. Die Bundesregierung hat für diese Unterstützung sicherlich ein gut ausgearbeitetes Konzept, um diese Förderung den Gemeinden zugänglich zu machen.

GV Halas wiederholt, dass ihm ein Dringlichkeitsantrag zu dieser Resolution in der letzten Gemeinderatssitzung als nicht angebracht erschien. Dennoch sollte man nichts unversucht lassen, um eventuelle Unterstützungen für die Kommunen einzufordern.

Seitens der Gemeinden sollte laut Bgm. Freund in Richtung Landes- und Bundesregierung ein Zeichen gesetzt werden, dass man sich auch auf kommunaler Ebene dazu Gedanken macht. Die Gemeinden können diese Ausfälle nicht „einfach so“ durch neue Abgaben ausgleichen.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die Befürwortung der Resolution hinsichtlich eines „Kommunalen Rettungsschirmes für Städte und Gemeinden“, welche eine einstimmig positive Beschlussfassung nach sich zieht.

## ***Punkt 9. Allfälliges***

### Baumaktion - Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Landwirtschaft

Auch dieses Jahr wurde eine Baumaktion in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram durchgeführt, teilt GV Halas dem Gremium mit. Heuer standen Kirschbäume in drei verschiedenen Größen zur Auswahl, diese Aktion ist sehr gut angenommen worden und es sind schon über 50 Stk. vorbestellt.

### Grillfeste der Fraktionen

GV Gahbauer kündigt dem Gremium an, dass aufgrund der Corona-Krise die FPÖ-Fraktion Taufkirchen an der Pram kein Grillfest abhalten wird. Die Gastronomie in dieser Krise zu unterstützen ist sehr wichtig und deshalb wurde dieser Entschluss gefasst.

GV Halas stimmt seinem Vorredner zu, dass die Gastwirte in der Region unterstützt werden sollten und gibt ebenfalls bekannt, dass das 3-Tage-Fest der SPÖ-Fraktion Taufkirchen an der Pram ebenfalls nicht stattfindet.

Auch GV Scheuringer gibt bekannt, dass für dieses Jahr keine Feste der ÖVP-Fraktion Taufkirchen an der Pram geplant sind.

## Sommerkinderbetreuung

Bei der Sommerkinderbetreuung 2020 hat es einige Startschwierigkeiten gegeben, da die Mindestanzahl an Kindern für ein Förderungsansuchen beim Land Oberösterreich - in der ersten Erhebungsphase - nicht erreicht wurde, erklärt Vizebürgermeister Mittermeier. Nach einer zweiten Ermittlung wurden die Voraussetzungen erfüllt und der Förderantrag konnte gestellt werden. Personell hat es in letzter Sekunde Veränderungen gegeben; der vorgesehenen Helferin Evelyn Dandler ist es aufgrund ihrer Aufnahme als Volksschullehrerin nicht möglich die Anstellung im Sommerkindergarten anzunehmen. Diese vakante Stelle als Hilfspädagogin konnte jedoch durch Hanna Stadler (aus Sigharting) für das Jahr 2020 besetzt werden.

## Sonnenschutz Bilger-Breustedt Schulzentrum

Die Stoffmuster für den Sonnenschutz im Bilger-Breustedt Schulzentrum wurden vergangene Woche geliefert, teilt Vizebürgermeister Mittermeier dem Gremium mit. Der Redner führt dem Gemeinderat jene Sonnenschutzstoffe vor, welche über die Sommerferien montiert werden.

GV Halas bedankt sich bei GV Waizenauer und Vizebürgermeister Mittermeier für die gute Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit.

## Sommerkino

Das abgesagte Sommerkino findet dieses Jahr aufgrund der nunmehrigen Lockerungen im Veranstaltungsbereich doch statt, so Vizebürgermeister Mittermeier. Es werden alle Vorkehrungen getroffen, um die sich ständig ändernden Auflagen für Veranstaltungen einzuhalten. Beim diesjährigen „Taufkirchner Sommerkino“ am 20. Juli wird der Film „Green Book“ vorgeführt.

## Vitales Wohnen (AWF)

Bgm. Freund teilt dem Gremium mit, dass in dieser Woche die Sitzung des Sozialhilfeverbandes stattgefunden hat, in welcher die Finanzierung für dieses Projekt beschlossen wurde. Die Kostenbeteiligung des SHV-Schärding dafür wird durch den Vorsitzenden wie folgt vorgetragen.

### **Kosten - excl. MWST**

<i>Baukosten Gemeinschaftsraum</i>	<i>126.822 Euro</i>
<i>Baukosten Personalraum</i>	<i>12.900 Euro</i>
<i>Einrichtung Personalraum</i>	<i>7.000 Euro</i>
<i>Einrichtung Gemeinschaftsraum</i>	<i>32.000 Euro</i>
<i>Baukosten Pflegebad</i>	<i>36.100 Euro</i>
<i>Einrichtung Pflegebad</i>	<i><u>19.900 Euro</u></i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i><u>234.722 Euro</u></i>

### **Finanzierung:**

<i>Förderung Sozialabteilung Land OÖ. (Baukosten Gemeinschaftsraum u. Personalraum, Einrichtung Personalraum)</i>	<i>146.722 Euro</i>
---	---------------------

*Förderung Marktgemeinde Taufkirchen  
(Einrichtung Gemeinschaftsraum)* *32.000 Euro*

***Baukosten Pflegebad  
Finanzierung über den Mietpreis*** ***36.100 Euro***

***Kostenübernahme SHV Schärding  
(Einrichtung Pflegebad)*** ***19.900 Euro***

*234.722 Euro*

Seitens der Sozialabteilung des Landes Oö. wurde der Name des Projektes auf AWF (alternative Wohnform) geändert. Die heimgelagerten Wohnungen, welche im Bezirksalten- und Pflegeheim Schärding errichtet werden, erhalten ebenfalls die gleiche Bezeichnung.

Je nach Einkommen und Pflegestufe der Einwohner wird ein Zuschuss (50% durch den SHV und 50% durch das Land Oö.) gewährt. Auf den Sozialhilfverband kommen hiermit 30.000,-- bis 50.000,-- Euro an Kosten zu. Der Antrag auf Wohnbauförderung wurde durch den Wohnbauträger Familie beim Land Oö. eingebracht und es muss dessen Genehmigung noch abgewartet werden. Die Baufirma Priesner Bau GmbH aus Ottensheim, die in Rainbach schon Wohnungen errichtet hat, wird dieses Bauvorhaben verwirklichen.

#### Bautätigkeiten - Infrastrukturmaßnahmen

Aufgrund von diversen, privaten Bauvorhaben sind noch heuer Infrastrukturmaßnahmen (Wasser, Kanal, Straße) in der Aichbergsiedlung auszuführen, erläutert Bgm. Freund. Ebenso wurden in der Ortschaft Schwendt schon einige Baugründe verkauft, daher wird in diesem Gebiet ebenfalls die Errichtung der entsprechenden Infrastruktur notwendig sein. Die Asphaltierungsarbeiten am Güterweg in Berndobl sollen voraussichtlich nächste Woche (am Donnerstag) beginnen. Gleichzeitig wird in Eggenberg ein Straßenstück in Richtung „Wieshäusl“ saniert. Es handelt sich bei dieser Straße um keinen Güterweg, dennoch wurde der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram eine Unterstützung des Wegerhaltungsverbandes zugesichert. Es wird hier eine doppelte Spritzdecke aufgebracht, die nach den bisherigen Erfahrungen, Ausschwemmungen verhindern kann. Bei dieser Staubfreimachung wird sich auch Grundanrainer Berger beteiligen, um die Kosten für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram relativ gering zu halten. Wie bereits erwähnt wird in der Aichbergsiedlung die gesamte Infrastruktur Wasser, Kanal, Retentionsbecken und Straße (genauso wie letztes Jahr in Gadern) errichtet, um die Baumaßnahmen der Bauwerber nicht zu verzögern. In diesem Zuge ist auch der Geh- und Radweg in Richtung Kinossiedlung betroffen, weil auf Höhe der Zufahrt „Memo“ der Kanal mit anschließendem Retentionsbecken hergestellt werden muss. Beim Bau des Geh- und Radweges wurde durch das Land Oberösterreich eine Unterstützung für dieses Projekt zugesagt.

#### Drucksteigerung Wasserleitung

Bgm. Freund erklärt, dass es kein gesetzliches Anrecht auf einen Mindestdruck bei der Wasserversorgung gibt. Lediglich eine technische Richtlinie liegt seitens des Landes Oö. vor. Der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und arbeitet folglich eine Richtlinie aus, ab welchen Parametern eine Drucksteigerungsanlage gefördert werden soll.

## Sitzungsplan für das zweite Halbjahr 2020

Die nächste Gemeindevorstandssitzung findet am 14. September 2020 und die nächste Gemeinderatssitzung am 18. September 2020 statt. In dieser Sitzung wird voraussichtlich der Nachtragsvorschlag zur Beschlussfassung anstehen, erklärt Bgm. Freund.

### Unterstützung der Gastwirte

Der Vorsitzende sieht es positiv, dass die Fraktionen die eigenen Feste absagen, um die Gasthäuser in der Gemeinde zu unterstützen. Der Musikverein Taufkirchen an der Pram veranstaltet im Monat Juli eine so genannte „Wirtshaus-Roas“, wozu die Bewerbung in den kommenden Tagen bei den Taufkirchnern ankommen wird. Er bedankt sich bei allen, die unsere Wirtshäuser und Unternehmer unterstützen. Wenn sich ein Taufkirchner Verein so für die Gasthäuser einsetzt, sollten sich auch die Gemeinderäte bzw. die Gemeinderatsfraktionen bei dem einen oder anderen Termin sehen lassen.

### Pramtaler Sonderausgabe

Jeder Haushalt in Taufkirchen an der Pram hat einen 10 € Pramtaler erhalten, welcher privat die Taufkirchner Betriebe und Gasthäuser unterstützen soll. Die Geldsumme wurde aus dem Verfügungsmittel-Budget des Bürgermeisters für Veranstaltungen entnommen, da dieses Jahr Veranstaltungen, wie z.B. der „Kranzltag“ ausgefallen sind, so der Vorsitzende.

### Geh- und Radweg Lückenschluss an der B129

GV Gahbauer bittet darum, mit dem Land Oö. Kontakt aufzunehmen und bis zur September-Sitzung Informationen über den Planungsfortschritt einzuholen.

Bgm. Freund wird versuchen, diese Informationen zu erhalten.

GV Halas gratuliert abschließend Schulwart Alfred Huber zur Wahl in den Personalbeirat.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Freund um 20:25 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

